

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Katana
Produktcode : SL-160 25WG, IBE 3898
Produktart : WG (Wasserdispergierbares Granulat)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Belchim Crop Protection NV/SA
Technologielaan 7
1840 Londerzeel - Belgium
T +32 (0)52 30 09 06 - F +32 (0)52 30 11 35
info@belchim.com - www.belchim.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32(0)14584545
24 H/7 days

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe : Naphthalenesulfonic acid, methyl-, polymer with formaldehyde, sodium salt
Gefahrenhinweise (CLP) : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Conc (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Flazasulfuron (ISO); 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-trifluormethyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff	(CAS-Nr.) 104040-78-0 (EG Index-Nr.) 016-085-00-2	25 - 50	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Quarz (SiO ₂)	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	20 - 25	Nicht eingestuft
Naphtthalenesulfonic acid, methyl-, polymer with formaldehyde, sodium salt	(CAS-Nr.) 81065-51-2	<= 10	Eye Dam. 1, H318
Sodium diisopropylnaphtthalenesulphonate	(CAS-Nr.) 1322-93-6 (EG-Nr.) 215-343-3	<= 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort gründlich mit Wasser spülen. Erforderlichenfalls einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Mehrbereichsschaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ätzende Dämpfe. Nitrose Gase. Fluorwasserstoffsäure. Schwefeloxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Giftige Gase mit Wassersprühstrahl verdünnen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Handschuhe. Nicht entflammbare Schutzkleidung. Bei Staubwolkenbildung: Pressluft-/Sauerstoffgerät. Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubentstehung vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe. Schutzanzug. Bei Staubwolkenbildung: Pressluft-/Sauerstoffgerät. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen. Freigewordenen Stoff eindämmen. Staubwolke mit Wassersprühstrahl niederschlagen/verdünnen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausbreitung durch Bedecken mit trockenem Sand/trockener Erde vermeiden.

Katana

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reinigungsverfahren : Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Hygienemaßnahmen : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.
Kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter hermetisch geschlossen halten.

Unverträgliche Materialien : Wärmequellen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herbizid.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Staub am Entstehungsort absaugen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Handschutz:

Handschuhe aus PVC, einem anderen Kunststoff oder Naturkautschuk

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Granulat.
Farbe	: braun.
Geruch	: Leicht.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
pH Lösung	: 4,84 (1 %)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Dichte	: 840 kg/m ³ (25 °C)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar

Katana

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 %
Teilchengröße:	:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Katana	
LD50 oral Ratte	4694 mg/kg bodyweight (male); 4908 mg/kg bodyweight (female) (OECD 401 method)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg bodyweight
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6,17 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Flazasulfuron (ISO); 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-trifluormethyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff (104040-78-0)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	> 70,1 mg/kg Körpergewicht /day (rat)
---	---------------------------------------

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Katana	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (96 Hours) (Oncorhynchus mykiss (Rainbow trout))
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (48 Hours) (Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	> 0,2 mg/l (72 Hours) (Pseudokirchneriella subcapitata)
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	0,0059 mg/l (7 days) (Lemna gibba)

Katana

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flzasulfuron (ISO); 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-trifluormethyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff (104040-78-0)

NOEC chronisch Fische 5 mg/l (21 days) (Oncorhynchus mykiss (Rainbow trout))

NOEC chronisch Krustentier 6,2 mg/l (21d - Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Flzasulfuron (ISO); 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-trifluormethyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff (104040-78-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht abbaubar in Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Flzasulfuron (ISO); 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-trifluormethyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff (104040-78-0)

Log Pow 1,3 (pH 5, 25°C, 99.8%); <-0.06 (pH 7, 25°C, 99.8%)

12.4. Mobilität im Boden

Flzasulfuron (ISO); 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-trifluormethyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff (104040-78-0)

Log Koc 1,77 (pH>6); 2.24 (pH<6)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Katana

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: waste instructions.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung

: In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten
Verbrennungsofen beseitigen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe

: Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 969	Angewendete Sondervorschrift(en): A197	Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 375

14.1. UN-Nummer

3077	3077	3077	3077	3077
------	------	------	------	------

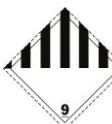
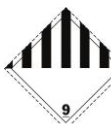
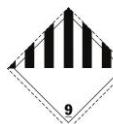
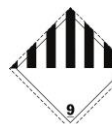
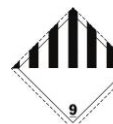
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flzasulfuron)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Flzasulfuron)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Flzasulfuron)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flzasulfuron)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flzasulfuron)
--	--	---	--	--

Eintragung in das Beförderungspapier

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flzasulfuron), 9, III, (-)	UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Flzasulfuron), 9, III, MARINE POLLUTANT	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Flzasulfuron), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flzasulfuron), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flzasulfuron), 9, III
--	--	---	---	---

14.3. Transportgefahrenklassen

9	9	9	9	9
				

Katana

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.4. Verpackungsgruppe

III	III	III	III	III
-----	-----	-----	-----	-----

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
-----------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

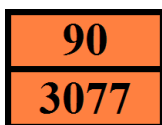
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 375, 601

Orangefarbene Tafeln :



Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN) : * Only in the molten state. ** For carriage in bulk see also 7.1.4.1. ** * Only in the case of transport in bulk.

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

15.1.2. Nationale Vorschriften

National regulation

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Wirkungen	Hinzugefügt	
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Hinzugefügt	
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Geändert	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Geändert	
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
6.3	Zur Rückhaltung	Geändert	
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Hinzugefügt	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
7.3	Spezifische Endanwendungen	Hinzugefügt	
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Geändert	
8.2	Atemschutz	Geändert	
9.1	Brandfördernde Eigenschaften	Geändert	
9.1	Explosive Eigenschaften	Geändert	
9.1	Relative Dichte	Entfernt	
9.1	Dichte	Geändert	
9.1	pH Lösung	Geändert	
9.1	Geruch	Geändert	
9.1	Aussehen	Geändert	
10.1	Reaktivität	Geändert	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Geändert	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert	
10.5	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
11.1	ATE CLP (oral)	Geändert	
11.1	Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte	Hinzugefügt	
11.1	LD50 Dermal Ratte	Geändert	

Katana

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

11.1	LD50 oral Ratte	Geändert	
12.1	Ökologie - Allgemein	Hinzugefügt	
12.1	ErC50 (andere Wasserpflanzen)	Hinzugefügt	
12.1	ErC50 (Alge)	Hinzugefügt	
12.1	EC50 Daphnia 1	Geändert	
12.1	LC50 Fische 1	Geändert	
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Hinzugefügt	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Aquatic Acute 1	H400	Auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 1	H410	Expertenurteil

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden